
**Protokoll zur 05. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow
am 19.03.2025**

Tagungsort: Kiek In" Ostseebad Prerow
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr
Beschlüsse-Nr.: 7-006/2025 – 7-013/2025
Seiten: 1 - 20

 Bürgermeister Protokollant

| Anwesenheit |
|-----------------------------|
| anwesend |
| Herr Christian Seidlitz |
| Herr Heiko Barthel |
| Herr Roman Grzonka |
| Herr Michael Jahncke |
| Frau Dr. Katja Kleist |
| Herr Markus Lau |
| Herr Jörn-Henning Padderatz |
| Herr Henry Plotka |
| Herr Ralf Schuba |
| Herr Willi Wolff |
| entschuldigt |

Gäste:

Frau Prehl – Leiterin Finanzen
 Frau Kleist – LVB
 Frau Gottschalk – Azubi

Tagesordnung**Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung
Gäste: Verkehrsplaner IPO
- 3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 6 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 7 Kenntnisnahme der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.01.2025
- 8 Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow
Vorlage: 7-082/25
- 9 Satzung zur Aufhebung und Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Prerow
Vorlage: 7-077/25
- 10 Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow für das Haushaltsjahr 2025
Vorlage: 7-078/25
- 11 Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Prerow (Feuerwehr-Gebührensatzung) der Freiwilligen Feuerwehr Ostseebad Prerow
Vorlage: 7-079/25

- 12 Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Parkplätze und Parkscheinautomaten der Gemeinde Ostseebad Prerow
Vorlage: 7-081/25
- 13 Seniorenbeirat
- Info über die neuen Mitglieder
- 14 Kneippverein - rauchfreie Abschnitte
- 15 Radweg Zingst-Prerow-Wieck
- 16 Termine/Informationen/Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:



I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren gem. Hauptsatzung bekannt gegeben. Bei Eröffnung der Sitzung wird festgestellt, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – **8 von 10** – beschlussfähig

2 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung **Gäste: Verkehrsplaner IPO**

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an die Firma IPO GmbH, welche zugeschaltet ist:

Herr Franke und Herr Bruns berichten:

1. Vorlauf/Historie
2. Verkehrsentwicklungsplan – Problemanalyse
3. Erarbeitung von Grundlagen – Analyse bestehender Informationen & Dokumentation bekannter Problemstellung
4. Verkehrserhebungen – bestehende Erhebungen & Analyse neuer Entwicklungen
Abbilden des Standards-Verkehrsgeschehens und Effekten von Urlaubssaison
5. Interimistisches Parkleitsystem – bereichsweise Führung zur Orientierung im Stadtgebiet Ostseebad/Hafen/Strand → Reduktion Parksuchverkehr
6. Voraussichtlicher Verlauf
7. Zusammenarbeit Ostfalia (Universität)

In einer folgenden Einwohnerversammlung stellen sie den Verkehrsentwicklungsplan/Parkleitsystem vor, wo sie sich dann persönlich den Fragen und Antworten stellen werden.

Terminfindung in der 15 KW (07.04. – 11.04.) – konkreter Termin wird dann bekannt gegeben.

Bericht aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretersitzungen vom 22.01.2025

- Grundsatzbeschlüsse zum Ankauf und Verkauf

Wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

- Neues Logo für Prerow – BGM stellt 2 Logos vor

**Herr Plotka erscheint zur Sitzung um 18:22 Uhr.
Mithin sind 9 beschlussfähig.**

Herr Barthel kritisiert die Logos, diese sollten klar und deutlich sein zu Protokoll - es wurde in der heutigen Sitzung über die Logos gesprochen

- Terrasse für das Kiek In wird bis zum 28.04.25 fertig sein
- Reparatur des Geländers am Hafen zum Wasserwanderrastplatz
- Kommunalen Wohnungsbau
 - Gespräch mit ScanHaus
 - Grundstück am Brunnen bereinigen lassen
 - Angebot für 9 Wohnungen – schlüsselfertig binnen 100 Tagen hinstellen
 - grobe Schätzung Kosten für Bau ca. 1,8 Mio. Euro
 - über die Finanzierung muss nachgedacht werden
- 3 Blocks Buchenstraße
 - Wertgutachten wird erstellt und dann folgen Überlegung für einen Kauf
- Abwasserzweckverband
 - öffentliche Sitzung am 27.03.25 um 17 Uhr am Eichberg in Wieck
- lebendiger Weihnachtsmarkt
 - am 25.03.25 um 18 Uhr im Vorraum vom Kiek In
 - Vorstellung für Interessenten

3 Berichte der Vorsitzenden der Ausschüsse

- **Bauausschuss 23.01.2025 und 06.03.2025**
 - Anträge und andere Bauangelegenheiten
 - Planungsbüro - Vorstellung Parkplatz Eingang Prerow
 - Bitte an **Amt** – Ermittlung der Eigentümer und Ihnen auf Kauf oder Pacht der Flächen einen Vertrag zu unterbreiten **Liegenschaften XXX**
 - B-Plan Nr. 55 alter Ortskern → massive Bauanfragen
 - Ruinen an der Schule - baulicher Missstand beseitigen lassen
 - Abriss für wohnzwecken Doppelhaus errichten – Problem Waldabstand
 - Empfehlung BA für festen Wohnraum
 - Parkplatz am Kranich – Fahrzeugbelag im Ort verteilt bei schlechten Wetter
 - → Beseitigung durch **OA** ? **XXX**
 - wenig Neubauten, hauptsächlich Nutzungsänderungen
- **Betriebsausschuss 09.01.2024; 05.03.2025 abgesagt**
 - Betriebsleiter wird immer noch gesucht
 - Beschäftigung mit Organigramm
 - Ausschreibung Erneuerung Sanitäranlagen
- **Sozialausschuss seit dem 02.12.2024 nicht getagt; 27.02.2025 abgesagt**
 - Exkursion nach Graal-Müritz kam nicht zu Stande
- **Haupt- und Finanzausschuss seit dem 15.01.2025 nicht mehr getagt**

4 Einwohnerfragestunde

Einwohner

1. Dünenhaus – Rückbau aktuell?
 - Ja
2. Flyer Highlights 25.07. 15 Uhr Festplatz Eintritt frei?
 - Änderungen sind vorbehalten
 - neuer Flyer folgt
 - kein freier eintritt

Einwohner

Raucherfeie Strandabschnitte

- Thema wird bei TOP 14 besprochen

Einwohner

Ruine Möwentreff – kein schönes Bild

- Ideenvorschläge sind willkommen
- wenn Abriss erfolgen sollt, dann kann nichts neues gebaut werden
- Plan machen was man machen kann

Herr Barthel

- Vorschlag der vorherigen GV war, Kleingewerbe betrieben
- wissen nicht, ob Gebäude standfähig ist, wie Baustruktur beschaffen oder Statik ist

Einwohner

Ergebnis GA von vor 2 Jahren?

Herr Roloff

- GA war umfangreich, Standsicherheit war gegeben
- Brandteil kann man vergessen
- man muss wohl kein komplettes GA mehr machen

Einwohner

Baumschnitt bei der Schule – nur 2 mal im Jahr reicht nicht

- wird mit aufgenommen

Einwohner

Baumschnitt Bergstraße 27b, vorm Haus ist die Kastanie eingegangen – das Amt vor ½ Jahr und nochmal vor ¼ Jahr kontaktiert, bis jetzt ist nichts passiert

- Weiterleitung ans **OA** **XXX**

Einwohner

Waldstraße – Gefahrenquelle Büsche, diese sind sehr hoch

Wann werden diese runtergeschnitten?

- am Montag beginnen die Arbeiten des Grünschnitts, es erfolgt straßenbegleitende Grünschnitt (Hinweis Vogelbrut)

Einwohner

Gibt es einen Termin für die Instandsetzung Langseer Weg?

- Firma macht Straßen stück für Stück fertig
- wann dieses Straße in Angriff Genomen wird, kann man nicht sagen

Einwohner

Sachstand Vogelswarte

- Gemeinde will verkaufen
- Kurbetrieb gehört Gebäude, das Land der Gemeinde

Verkehrskonzept – werden Parkplatzschilder aufgestellt? Wie viele Parkplätze werden es? Steht das irgendwo?

- wird mitgenommen für die Erweiterung des Parksystems

Einwohner

Sachstand Beschluss bzgl. LED

LVB

Beschluss ist ausgelöst worden, noch durch Herrn Podszus

Einwohner

Verkehrskonzept – keiner weiß, wer die kleinen grünen Hinweisschilder für die Radfahrer angebracht hat. Kann man dies mit ins Konzept mit einbringen, dass die Radfahrer über die Lange Straße umgeleitet werden auf die Ampel zu?

- wird mit aufgenommen

5 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister**Herr Jahncke**

Neues Feuerwehrfahrzeug für die neue Seebrücke ist außer Dienst gestellt?

- Fraglich war die Auslastung wegen dem Gewicht
- ist einsatzfähig

Frau Dr. Kleist

Stand Interessenbekundungsverfahren Stromblick

- rechtliche Einwände zugetragen
- an jedes GV Mitglied weitergeleitet bis heute keine Rückantwort

Herr Schuba

Poller zur Seebrücke ist kaputt für die Einfahrt, für die Ausfahrt geht

- bei Straßenverbreiterung soll Poller weiter höher/nach hinten gesetzt werden

Frau Dr. Kleist

Neue Website für Prerow in Auftrag gegeben? – sehr große komplexe Angelegenheit

- muss erneuert werden, da sie zusammenbricht
- wurde in einer GV besprochen und wird auf den Weg gebracht

Herr Jahncke

Ihm ist kein Beschluss bekannt und hat auch keine Ausschreibung gefunden

Diskussion – Website – Konzept, Auftrag?

Herr Schuba

Zingst – an Parkautomaten können Einwohner Kurtaxkarten ziehen und müssen auch keine Parkgebühren zahlen. Bitte prüfen lassen durch **BGM oder Amt**

XXX

6 Bestätigung oder Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Änderungsantrag: -----

Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 10 |
| anwesende Vertreter | | 9 |
| ja | Nein | Enthaltungen |
| 9 | 0 | 0 |

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung bestätigt.

7 Kenntnisnahme der Sitzungsniederschrift (öffentlicher Teil) der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.01.2025

Die Mitglieder haben das Protokoll zur Kenntnisnahme genommen.

8 Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow

Vorlage: 7-082/25

Sachverhalt und Begründung:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 13.11.2024 wurde eine neue Hauptsatzung beschlossen.

Da eine Regelung der Sitzungsteilnahme per Video gewünscht, aber erst von der unteren) und der oberen Rechtsaufsicht und dem Datenschutzbeauftragten geprüft werden musste, wurde diese Regelung zunächst aus der Satzung entfernt.

Nach abschließender positiver Mitteilung der unteren Rechtsaufsicht im Januar 2025 wurde die geprüfte Regelung zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung per Video in die Satzung im **§ 3 Abs. 3 bis 8** eingefügt.

Weiterhin neu eingefügt wurde im **§ 9 Abs. 5** die sich aus § 39 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V ergebende Funktion des Bürgermeisters als oberste Dienstbehörde für die Gemeindebediensteten.

Die Änderungen sind **rot** gekennzeichnet.

Aufgrund der bisher nicht erfolgten Anzeige und Bekanntmachung der am 13.11.2024 beschlossenen Hauptsatzung ist diese nicht in Gänze in Kraft getreten. Auf Empfehlung und nach Rücksprache mit dem Bürgermeister soll die Hauptsatzung nun noch einmal ganz neu beschlossen werden. Die mit Beschluss vom 13.11.2024 festgelegten Regelungen haben in der vorliegenden Fassung Bestand. Damit wird mit dem heute zur Abstimmung vorgelegten Entwurf der Hauptsatzung nach der Beschlussfassung auch die Hauptsatzung vom 11.12.2019 außer Kraft gesetzt.

Weitere Erläuterungen können von mir in der Sitzung erfolgen.

gez. Katrin Kleist
Leitende Verwaltungsbeamtin

Finanzielle Auswirkungen:

| | | |
|--|---|---|
| Gesamtkosten: Keine Kosten im Haushalt der Gemeinde, da Räumlichkeiten des Kurbetriebes zu Sitzungen der GV genutzt werden. Die zusätzliche Ausstattung muss im Wirtschaftsplan des Kurbetriebes geplant werden. | | <input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| EUR | | |
| Finanzierung | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist. | | |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | |

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.

- **Herr Barthel stellt den Antrag auf Herausnahme des § 9 Abs. 5 aus der HS**

Abstimmung über die Herausnahme des § 9 Abs. 5 :

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| gesetzlich gewählte Vertreter | | 10 |
| anwesende Vertreter | | 9 |
| ja | Nein | Enthaltungen |
| 9 | 0 | 0 |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in Ihrer Sitzung am 19.03.2025 die vorliegende Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow **mit der Änderung – Herausnahme des § 9 Abs. 5**. Die Kosten für die zusätzlich erforderliche Raumausstattung des genutzten Sitzungsortes im Kulturkaten „Kiek In“ sind im Wirtschaftsplan des Kurbetriebes Prerow einzuplanen.

| Beschluss-Nr. | 7-006/2025 | | | |
|--------------------|---------------|-----|---------------------|---------------------|
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung |
| Gemeindevertretung | 12.03.2025 | 8 | JA 9 mit Änderung | ja |

9 Satzung zur Aufhebung und Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Prerow

Vorlage: 7-077/25

Sachverhalt und Begründung:

In einem anhängigen Verwaltungsstreitverfahren wurde das Amt Darß/Fischland vom Verwaltungsgericht, in einer mündlichen Verhandlung, darauf hingewiesen, dass die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 25.11.2024 rechtswidrig sein dürfte. Damit die Gemeinde wieder eine rechtmäßige Zweitwohnungssteuersatzung hat, wurde die in der Anlage beigefügte Satzung zur Beschlussfassung erarbeitet.

Im **Artikel 1 Nr. 1 der Satzung** wurde die Satzung vom 25.11.2024 ersatzlos, einschließlich ihres rückwirkenden Inkrafttretens, aufgehoben. Somit tritt die vorherige Satzung vom 16.12.2022 in der Fassung der 1. Änderung der Satzung vom 21.12.2023 und der 2. Änderung der Satzung vom 10.10.2024 wieder in Kraft.

Aus der fehlenden Regelung, hier die Differenzierung hinsichtlich des Nutzungsumfang beim Steuermaßstab, in der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Prerow vom 19.09.2019 in der Fassung der 1. Änderung der Satzung vom 16.01.2020 dürfte sich die Rechtswidrigkeit der Satzung ergeben.

Liegen die Möglichkeiten zur Eigennutzung und das damit einhergehende Vorhalten für die persönliche Lebensführung unter zwei Monaten, kann der Inhaber einer Zweitwohnung gemäß der aktuellen Rechtsprechung nicht zur vollen, sondern nur zu einer geminderten Jahressteuer herangezogen werden. Dabei kann die steuererhebende Gemeinde entscheiden, in welcher Weise die Steuererhebung für Zeiträume einer möglichen Eigennutzung von weniger als zwei Monaten gestaffelt wird.

An einer entsprechenden Regelung fehlt es bisher in der Zweitwohnungssteuersatzung.

Mit der vorliegenden Änderung wird der Hinweis des Gerichtes aufgenommen und eindeutig definiert, dass bei einer ganzjährig ausgeschlossenen Eigennutzung oder der Eigennutzungsmöglichkeit von unter 62 Tagen keine Zweitwohnungssteuer erhoben wird. Diese Regelung wurde in der Gemeinde bereits praktiziert.

Mit **Artikel 1 Nr. 2 der Satzung** wird folgende Regelung in der Satzung vom 19.09.2019 in der Fassung der 1. Änderung der Satzung vom 16.01.2020 im § 6 Abs. 6 aufgenommen: „Besteht für den Inhaber/die Inhaberin einer Zweitwohnung die Möglichkeit der Eigennutzung von mehr als 62 Tagen im Kalenderjahr, so entsteht die Zweitwohnungssteuer als volle, ungekürzte Jahressteuer und wird in vollem Umfang erhoben. Zeiten des Wohnungsleerstandes, für die eine Eigennutzungsmöglichkeit rechtlich nicht ausgeschlossen ist, sind grundsätzlich den Zeiten zuzurechnen, in denen die Wohnung für die Zwecke des persönlichen Lebensbedarfes vorgehalten wird.“

Bei ganzjährig ausgeschlossener Eigennutzungsmöglichkeit oder der Eigennutzungsmöglichkeit von bis zu 62 Tagen wird keine Zweitwohnungssteuer erhoben.“

Wir haben von dem Verwaltungsgericht den Hinweis erhalten, dass diese Regelung im § 4 Abs. 3 der Satzung vom 16.12.2022 in der Fassung der 1. Änderung der Satzung vom 21.12.2023 und der 2. Änderung der Satzung vom 10.10.2024 Bedenken begegnen.

Der **Artikel 1 Nr. 3 der Satzung** regelt den § 4 Abs. 3 nun wie folgt: „An Stelle des Betrages nach Abs. 2 gilt als jährlicher Mietaufwand die übliche Miete für solche Wohnungen, die eigengenutzt werden, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen sind. Die übliche Miete wird in Anlehnung an die Jahresnettokaltniete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.“

Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist die Satzung beigefügt.

gez. Paula Mildahn
Sachgebietsleiterin Steuern
Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|---|----------------|--|
| Gesamtkosten: | | EUR | <input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| Finanzierung | | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. | | | |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | | |

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau Prehl.

Frau Prehl berichtet, dass wieder ein Hinweis vom Gericht kam. Dieses moniert die gefasste Satzung vom 25.11.2024. Deshalb muss die Satzung außer Kraft gesetzt werden und Neuerungen kommen dazu.

Herr Wolff erscheint zur Sitzung um 19:22 Uhr.
Mithin sind 10 beschlussfähig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 19.03.2025 die Satzung zur Aufhebung und Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ostseebad Prerow in der vorliegenden Fassung.

| Beschluss-Nr. | 7-007/2025 | | | | |
|--------------------|---------------|-----|---------------------|---------------------|--|
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung | |
| Gemeindevertretung | 12.03.2025 | 9 | JA 10 | ja | |

10 Haushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Prerow für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: 7-078/25

Sachverhalt und Begründung:

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.03.2025 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern- Rügen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

| | | |
|-----------|---|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | 4.134.700 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 5.344.300 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | -1.209.600 EUR |
| | | |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | |
| | a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 3.877.200 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von | 4.839.400 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | -962.200 EUR |
| | | |
| | b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 152.100 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 1.627.000 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | -1.474.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 387.700 EUR

§ 5 Hebesätze (nachrichtlich)

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|---|-----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 95 v. H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 205 v. H. |

2. Gewerbesteuer auf 360 v. H.

§ 6 Amtsumlage

Angabe entfällt bei den Gemeinden

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Folgende Aufwendungen werden hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:

- Verfügungsmittel des Bürgermeisters,

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- Interne Leistungsverrechnungen / Umlageverrechnungen,
 - Abschreibungen,
 - Einstellungen in Rücklagen,
 - Personalaufwendungen / Versorgungsaufwendungen
 - Zinsaufwendungen und -auszahlungen
2. Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen, Werteberichtigungen und Forderungsabgänge werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 3. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt die auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
 4. Zinsaufwendungen und -auszahlungen werden über die gesamten Teilhaushalte hinweg für deckungsfähig erklärt.
 5. Ansätze für laufende Auszahlungen werden innerhalb eines Teilhaushaltes zu Gunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt, soweit die Finanzrechnung des Haushaltsvorjahres einen positiven Saldo der Ein- und Auszahlungen ausweist und dieser Saldo bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nicht zur liquiditätsmäßigen Absicherung von Rückstellungen oder für den Ausgleich des Finanzhaushaltes im Haushaltsfolgejahre benötigt wird und das geplante Ergebnis insgesamt erreicht wird.
 6. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionen entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt, soweit durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist (§ 7 Nr. 6 der Haushaltssatzung). Auch hier können z. B. bei geförderten Maßnahmen weitere Deckungskreise eingerichtet werden, so dass Fälle der echten und unechten Deckungsfähigkeit vorliegen können.
Im Gegensatz zur laufenden Verwaltung werden die Investitionsvorhaben maßnahmengenaue im HKR erfasst. D. h., jedes Investitionsvorhaben bekommt eine jahresbezogene Maßnahmennummer, die bei jeder Buchung anzugeben ist.
Liegt kein Ansatz vor, ist eine außerplanmäßige Auszahlung zu beantragen, wenn der Bedarf nicht schon auf einem anderen PSK innerhalb desselben Deckungskreises geplant wurde.
Zwingend erforderlich ist ein Antrag auf Sollübertragung, wenn geplante Mittel innerhalb eines Teilhaushaltes zwischen Investitionsmaßnahmen verschoben werden sollen.
 7. Im Haushaltsplan veranschlagte geförderte Aufwendungen und Auszahlungen dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist (Vorliegen eines Fördermittelbescheides bzw. vorliegende Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, die einer Zusage jedoch nicht gleichzusetzen ist).
 8. Die Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenem Haushalt ganz oder teilweise für übertragbar erklärt, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
 9. Bei der Zweckbindung von Erträgen oder Einzahlungen bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zweckes oder solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.
 10. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
 11. Mehrerträge durch die Auflösung von Sonderposten berechtigen zu Mehraufwendungen bei den Abschreibungen.
 12. Auf eine Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wird verzichtet.
 13. Auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wird verzichtet, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1.000 EUR beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst.

Für andere Einsätze und Leistungen sind die Kosten nach örtlichen Gebührensatzungen zu erstatten. Die bisherige Satzung über die Erhebung von Gebühren für Hilfe- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Prerow (Feuerwehr-Gebührensatzung) aus dem Jahr 2001 ist veraltet und aufgrund des abgelaufenen Kalkulationszeitraumes nicht mehr anwendbar.

Aus diesem Grunde wurde die B&P Management- und Kommunalberatung GmbH mit der Kalkulation und Überarbeitung der Satzung beauftragt.

Die neue Feuerwehr-Gebührensatzung mit der Kalkulation und dazugehörigem Erläuterungsbericht sind in der Anlage beigelegt.

gez. Seidler
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|---|----------------|--|
| Gesamtkosten: | | EUR | <input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| Finanzierung | | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. | | | |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | gez. Prehl | |

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 19.03.2025 die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Ostseebad Prerow (Feuerwehr-Gebührensatzung) sowie die vorliegende dazugehörige Kalkulation in der Gemeinde Ostseebad Prerow.

| | | | | |
|----------------------|----------------------|------------|----------------------------|----------------------------|
| Beschluss-Nr. | 7-009/2025 | | | |
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung |
| Gemeindevertretung | 12.03.2025 | 11 | JA 10 | ja |

12 Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Parkplätze und Parkscheinautomaten der Gemeinde Ostseebad Prerow **Vorlage: 7-081/25**

Sachverhalt und Begründung:

Der Betriebsausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 04.12.2024 und 09.01.2025 ausgiebig mit der Anlage 1 der Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Parkplätze und Parkscheinautomaten

der Gemeinde Ostseebad Prerow befasst und Änderungsvorschläge an das Ordnungsamt gegeben. Diese wurden in der Anlage 1 entsprechend eingearbeitet.

Alle wegfallenden Passagen sind in der Anlage 1 rot; Änderungsvorschläge des BtA sind blau gekennzeichnet. Zur besseren Übersichtlichkeit ist der Beschlussfassung eine Lesefassung der neuen Anlage 1 beigefügt.

gez. Jana Schlicht
Ordnungsamt

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|---|----------------|---|
| Gesamtkosten: | | EUR | <input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| Finanzierung | | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. | | | |
| Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | | |

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor sowie die anliegende Gebührenordnung.
Keine weiteren Anmerkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Prerow beschließt in ihrer Sitzung am 19.03.2025 die Änderung der Anlage 1 der Benutzungs- und Gebührenordnung für öffentliche Parkplätze und Parkscheinautomaten der Gemeinde Ostseebad Prerow.

| Beschluss-Nr. | 7-010/2025 | | | |
|--------------------|---------------|-----|---------------------|---------------------|
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung |
| Gemeindevertretung | 12.03.2025 | 11 | JA 10 | ja |

13 Seniorenbeirat **- Info über die neuen Mitglieder**

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und übergibt das Wort an Frau Becker. Diese stellt kurz vor, dass ein neues Mitglied noch gebraucht wird.
Die neue Satzung besagt, dass der Seniorenbeirat aus 6 Mitgliedern bestehen muss.

Abstimmung über die Berufung von Frau Doris Schulz in den Seniorenbeirat:

| | |
|-------------------------------|----|
| gesetzlich gewählte Vertreter | 10 |
| anwesende Vertreter | 9 |

| | | |
|----|------|--------------|
| ja | Nein | Enthaltungen |
| 10 | 0 | 0 |

14 Kneippverein - rauchfreie Abschnitte

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein.

- Wie soll dies umgesetzt werden?
- Vorschlag der Einwohnerin - Anfragen bei den Gemeinden, wie Göhren auf Rügen, Markgrafenheide, Warnemünde, die es schon umgesetzt haben
- Prerow hat viele Strandabschnitte

rege Diskussion

HINWESIE WERDEN MITGENOMMEN UND DISKUTERT

15 Radweg Zingst-Prerow-Wieck

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und informiert:

- Zingst will mit Wieck zusammen dies wieder aufnehmen
- Ausbau Radweg mit der Solarfähre

16 Termine/Informationen/Sonstiges

- nächste GV-Sitzung am 09.04.2025 um 18 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:43 Uhr

Die Gäste und Einwohner verlassen die Sitzung.

Fortführung der nichtöffentlichen Sitzung um 19:53 Uhr

II. Nicht öffentlicher Teil

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

| | | | |
|------------|------------|------------|------------|
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |

[Redacted]

| | | | |
|------------|------------|------------|------------|
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |

[Redacted]

| | | | |
|------------|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | | | |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

| | | | |
|------------|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | | | |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

| | | | |
|------------|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | | | |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

[REDACTED]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

| | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |

[Redacted text]

[Redacted text]

[Redacted text]

[Large redacted text block]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]